

# **Teilnahmebestimmungen**

**für den**

**Kirchheimer Wollmarkt**

**am**

**24.- 25. September 2016**

1	Charakter und Ort des Wollmarktes .....	3
1.1	Charakter .....	3
1.2	Ort .....	3
2	Markt- bzw. Verkaufszeiten .....	3
3	Vergabe der Standplätze .....	3
3.1	Anforderungen und Marktstände .....	4
4	Standgebühren/ Strom und Wasser .....	6
5	Ordnungsbestimmungen .....	6
6	Marktaufsicht .....	6
7	Anerkenntnis .....	7
8	Salvatorische Klausel .....	7

## **1 Charakter und Ort des Wollmarktes**

### **1.1 Charakter**

Die Stadt Kirchheim unter Teck beherbergte von 1841 – 1914 den größten Wollhandelsplatz im damaligen Königreich Württemberg. Aus Anlass des 1050-jährigen Stadtjubiläums 2010 wurde erstmals wieder ein Wollmarkt veranstaltet. Dieser wurde bewusst im Stil des Zeitalters um 1841 gestaltet und dies soll auch für die kommende Veranstaltung vom 24.-25. September 2016 und in Zukunft so beibehalten werden. Für mögliche Aussteller bedeutet dies, eine entsprechende Standgestaltung und Kostümierung zu betreiben.

### **1.2 Ort**

Der Kirchheimer Wollmarkt 2016 findet auf dem Schlossplatz, dem Marstallgarten, dem Innenhof und ehemaliger Kapelle des Schlosses, sowie auf den angrenzenden Flächen bis zum Marktplatz, in 73230 Kirchheim unter Teck statt.

## **2 Markt- bzw. Verkaufszeiten**

Der Marktbetrieb findet am Samstag, 24. September 2016 von 9:00 bis 19:00 Uhr und am Sonntag, 25. September 2016 von 11:00 bis 18:00 Uhr statt.

Aufbaubeginn ist am Samstag, 24. September 2016 ab 6:30 Uhr morgens, Abbauende am Sonntag, 25. September 2016 um 20:00 Uhr.

## **3 Vergabe der Standplätze**

Die Betreiber der Stände haben sich bei der Stadt Kirchheim unter Teck **bis spätestens 23. Januar 2016** um einen Standplatz zu bewerben. Die Bewerbung erfolgt ausschließlich über das Anmeldeformular beim Sachgebiet Marketing und Tourismus und ist in der angemeldeten Form verbindlich (Kontaktdaten siehe unten). Die Vergabe der Stände erfolgt mit Ablauf des Bewerbungsschlusses nach der nachfolgend benannten Vergaberichtlinie der Stadt Kirchheim unter Teck in Abstimmung mit der Abteilung Ordnung. Über die Zuteilung eines Standplatzes oder über die Ablehnung wird der Anmeldende schriftlich unterrichtet.

Die Platzvergabe erfolgt nach folgenden Kriterien:

(a)

Zulassungsfähig sind gewerberechtlich zuverlässige BeschickerInnen mit folgendem Angebot:

Kunsthandwerk/ Geschenkartikel mit Schaf- und Wollprodukten bzw. Bezug zum Thema "Wolle", traditionellen Schäfereiartikeln, Lederartikel, sowie reine Getränkestände, Speisen, auch mit nachrangigem Getränkeausschank.

(b)

Standplätze können nur dann vergeben werden, wenn ein entsprechend großer Platz auch tatsächlich zur Verfügung steht. In der Regel ist eine maximale Tiefe des Standes von 2,70 m möglich. Soweit Stände wegen ihrer Größe nicht berücksichtigt werden können, entfällt der Anspruch auf einen Standplatz. In diesen Fällen rücken nachrangige Bewerberinnen oder Bewerber mit kleineren Ständen nach.

Wegen Platzmangels nicht berücksichtigte Bewerberinnen oder Bewerber werden bis spätestens 15. Februar 2016 entsprechend informiert und können sich dann unmittelbar in einer zweiten Runde bis zum 15. März 2016 erneut bewerben.

(c)

Unter denen BeschickerInnen, welche die Anforderungen von (a) und (b) erfüllen, erfolgt die Auswahl nach folgenden Kriterien:

- Attraktivität des Angebots (Art, Zusammensetzung und Präsentation),
- Traditioneller Wollmarkt-Charakter der angebotenen Waren, Speisen und Getränke,
- Karitativer Hintergrund,
- Berücksichtigung der Investitionen, die auf Veranlassung der Stadt getätigt wurden.

Bei gleichartigen Angeboten entscheidet das Los.

Ein Rechtsanspruch auf Zuteilung eines Standplatzes besteht nicht.

### **Kontaktaten Veranstalter:**

Stadtverwaltung Kirchheim unter Teck  
Abteilung Kultur  
Sachgebiet Marketing und Tourismus  
Herr Schröter  
Max-Eyth-Straße 15  
73230 Kirchheim unter Teck

Tel. +49 (0)7021 502-499

Fax: +49 (0)7021 502-550

E-Mail: [stadtmarketing@kirchheim-teck.de](mailto:stadtmarketing@kirchheim-teck.de)

Internet: [www.kirchheim-teck.de/wollmarkt](http://www.kirchheim-teck.de/wollmarkt)

### **3.1 Anforderungen und Marktstände**

Die besondere Atmosphäre des Wollmarktes muss gegeben sein. Dies ist insbesondere durch ein entsprechendes Warenangebot und historischer Dekoration rund um das Thema "Schaf und Wolle" zu erreichen.

Um ein ausgewogenes und ansprechendes Marktangebot zu gewährleisten, kann das Sachgebiet Marketing und Tourismus das Verhältnis der Angebotssparten zueinander zahlenmäßig bestimmen. Aus diesem Grund werden folgende Anforderungen an die MarktbesucherInnen gestellt:

- Warenangebot: Zugelassen werden grundsätzlich alle Waren, sofern sich deren Feilbieten und Verkauf mit dem Charakter eines Wollmarktes vereinbaren lässt. Das Verkaufen von pyrotechnischen Artikeln, Kriegsspielzeug sowie von Artikeln, für deren Verkauf oder Erwerb gesonderte Genehmigungen erforderlich sind, ist nicht erlaubt. Waren dürfen nicht im Umhergehen feilgeboten werden. Der Verkauf alkoholhaltiger Getränke bedarf einer vorübergehenden Schankerlaubnis, welche die Abteilung Ordnung erteilt. Diese ist unmittelbar nach erfolgter Standzusage durch den Standbetreiber direkt zu beantragen bei:

Stadtverwaltung Kirchheim unter Teck  
Abteilung Ordnung  
Kornstraße 4  
73230 Kirchheim unter Teck  
Tel. +49 (0)7021 502-225  
Fax +49 (0)7021 502-254

E-Mail: [ordnung@kirchheim-teck.de](mailto:ordnung@kirchheim-teck.de)

Der Antrag kann unterschrieben per Post, Fax oder als Scan eingereicht werden.

- **Dekoration:** Die Stände müssen in ihrem Auftritt dem historischen Charakter entsprechen und sind unterhalb der Verkaufsfläche sowie an den beiden Giebelseiten und der Rückseite vollständig zu verkleiden (z.B. mit Stoffen, die dem Zeitalter entsprechen). Die Verwendung von Plastikfolien ist nur im lebensmittelrechtlichen Sinne erlaubt, jedoch müssen diese Flächen so angebracht werden, dass diese den Gesamteindruck des Marktes nicht stören. Beim Aufhängen von Waren darf der Standnachbar nicht beeinträchtigt werden.
- **Lautsprecher/  
Musik:** Verwendung von Lautsprechern und der Einsatz von Musik am Stand sind nicht zulässig. Das Ausrufen von Waren ist nur ohne künstliche Verstärkung gestattet.
- **Verkaufswagen:** Diese sind nur im Ausnahmefall zulässig und müssen entsprechend den Vorgaben der Dekoration verkleidet werden.
- **Marktstände:** Die Stadtverwaltung Kirchheim unter Teck besitzt mehrere Marktstände. Diese bestehen aus Holz mit einem Verkaufstisch und einem Dach aus gelb-blauem Markisenstoff. Sie können, bei Reservierung bis spätestens 14 Tage vor Marktbeginn, gegen eine Gebühr von 29,- Euro für die Dauer der Veranstaltung ausgeliehen werden. Für die Gestaltung der Seiten- und Rückwände ist der Ausleihende selbst verantwortlich. Sofern mehr Stände nachgefragt werden, als verfügbar sind, werden diese nach dem Eingang der Bestellung vergeben.
- **Größe Standplätze:** Die Frontlänge der Standplätze darf nicht mehr als 6 m betragen, die Standtiefe beträgt zwischen 2,50 und 2,70 m. Ausnahmen können nur für Bewirtschaftungsstände zugelassen werden.
- **Auf-/ Abbau  
der Stände:** Die Stände sind bis spätestens zum Beginn des Wollmarktes aufzubauen (siehe Punkt 2). Nach Marktende sind die Stände unmittelbar abzubauen.
- **Sauberkeit:** Der Standinhaber hat dafür zu sorgen, dass sein Platz und die unmittelbare Umgebung in einem sauberen Zustand gehalten und nach Marktende in einem sauberen Zustand verlassen wird. Wird dies nicht erfüllt, ist die Stadt Kirchheim unter Teck berechtigt, auf Kosten des Standbetreibers die Reinigung zu veranlassen. Geeignete Entsorgungsbehälter sind an Speise- und Schankständen vorzuhalten. Umherliegender Müll ist durch die Standbetreiber aufzusammeln.
- **Nachtwache:** Die Stadt Kirchheim unter Teck lässt das Veranstaltungsgelände nachts bewachen. Für eingebrachte Gegenstände der MarktbesucherInnen in der Zeit zwischen Marktende am Samstag, 24. September 2016 und Marktbeginn am Sonntag, 25. September 2016 wird jedoch keine Haftung übernommen.

- Anlieferung: Eine Anlieferung von Waren ist nur außerhalb der Betriebszeiten des Wollmarktes zulässig.
- Untervermietung: Eine Untervermietung der Standplätze an Dritte ist nicht zulässig.

#### **4 Standgebühren/ Strom und Wasser**

Für die Überlassung des Standplatzes sind je angefangenen laufenden Meter

**14,50 Euro**

an die Stadt Kirchheim unter Teck nach Zusage und Rechnungsstellung zu entrichten.

Mit der Zusage für einen Stand wird die Platzgebühr fällig. Diese ist spätestens vierzehn Tage nach Erhalt der Zusage und der Rechnung auf eines der angegebenen städtischen Konten zu überweisen. Die Zusage zur Teilnahme am Markt erlischt automatisch, wenn die Gebühren bis zu diesem Zeitpunkt nicht entrichtet werden. Die Stadt kann sodann über den entsprechenden Platz frei verfügen.

Für den Fall einer Verhinderung der Teilnahme am Markt nach erfolgter Zusage erhebt die Stadt Kirchheim unter Teck eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50% der Standgebühren zusätzlich, ab 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn in Höhe von 100% der Standgebühren.

Ein Stromanschluss am Stand kann entsprechend eingerichtet werden, dieser ist jedoch bis spätestens 14 Tage vor Beginn des Marktes unter genauer Angabe des benötigten Anschlusses bei der Stadtverwaltung Kirchheim unter Teck zu beantragen. Dies ist aus technischen Gründen jedoch teilweise nicht im Stand selbst möglich, ggf. hat der Standbetreiber selbst ordnungsgemäße Weiterleitungen zu installieren. Die Kosten für einen Stromanschluss belaufen sich auf 29,- Euro inkl. Verbrauch.

An bestimmten Stellen des Wollmarktes ist auch ein Wasseranschluss möglich, dieser muss ebenfalls spätestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn beantragt werden. Ein Anschluss ist aus technischen Gründen jedoch teilweise nicht im Stand selbst möglich, ggf. hat der Standbetreiber selbst ordnungsgemäße Weiterleitungen zu installieren. Die Kosten für einen Wasseranschluss betragen 29,- Euro inklusive Verbrauch.

#### **5 Ordnungsbestimmungen**

Die allgemein gültigen Vorschriften, insbesondere die Gewerbeordnung, die Preisauszeichnungsverordnung, das Lebensmittel-, Hygiene- und Baurecht sowie die Bedingungen des Jugendschutzgesetzes, sowie das Merkblatt der Stadt Kirchheim unter Teck zur Verwendung von Gasflaschen sind zu beachten. Beim Aufbau der Stände sind die genehmigten Standflächen einzuhalten, insbesondere sind Rettungs- und Fluchtwege frei zu halten.

#### **6 Marktaufsicht**

Den Anweisungen der für die Marktaufsicht zuständigen Bediensteten der Stadt Kirchheim unter Teck ist Folge zu leisten. Bei Nichterfüllung der vorstehenden Auflagen und Anweisungen vor Ort kann der Platzentzug, ohne Rückerstattung der Platzgebühren, erfolgen.

## **7 Anerkenntnis**

Die vorstehenden Bedingungen werden vom Standinhaber durch seine Unterschrift auf der Anmeldung verbindlich anerkannt.

## **8 Salvatorische Klausel**

Sollten sich einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise als unwirksam oder undurchführbar erweisen oder infolge Änderungen der Gesetzgebung nach Vertragsabschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleiben die übrigen Vertragsbestimmungen und die Wirksamkeit des Vertrages im Ganzen hiervon unberührt. Für den Fall der Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einzelner vorstehender Bedingungen besteht eine Verpflichtung zur Nachverhandlung entsprechend dem Sinn der ursprünglichen Vereinbarung.

Kirchheim unter Teck, den 11. Dezember 2015

Stadtverwaltung · Postfach 14 52 · 73222 Kirchheim unter Teck

Stadtverwaltung Kirchheim unter Teck  
 Abteilung Kultur  
 Sachgebiet Marketing und Tourismus  
 Herr Schröter  
 Max-Eyth-Straße 15  
 73230 Kirchheim unter Teck

Abteilung Kultur  
 Marketing und Tourismus

Herr Schröter  
 Tel. 07021 502-499  
 Fax 07021 502-550  
 J.Schroeter  
 @kirchheim-teck.de

Max-Eyth-Straße 15  
 Zimmer 3

**Fax: +49 (0)7021/502-550**

Ihre Zeichen

Unsere Zeichen

731.33/13-3-sch

14.12.2015

**STAND - Anmeldung Wollmarkt 2016**

**Rücksendung bis spätestens 23. Januar 2016!**

**Ja, wir wollen am 24. und 25. September 2016 mit einem Stand am Wollmarkt teilnehmen.**

**Wir benötigen einen Marktstand der Stadt Kirchheim unter Teck.**

**Wir benötigen einen Stromanschluss (bitte genaue Angabe des Stromanschlusses: \_\_\_\_\_)\***

**Wir benötigen einen Wasseranschluss.**

**Wir haben folgendes Sortiment bzw. gastronomisches Angebot (z. B. Speisen und Getränke) geplant (gerne kann zusätzlich zu den hier gemachten Angaben eine umfassendere Beschreibung der BewerberIn, sowie des Standes auch mit Fotos dem Formular beigelegt werden):**

**Sortiment**

---

**Bewirtung:**

---

**Gewünschte Standgröße:**

---

**Hiermit bestätigen wir unseren Antrag auf Teilnahme am Kirchheimer Wollmarkt und die Einhaltung der auf den Seiten 1-6 aufgeführten Teilnahmebestimmungen:**

**Verein/ Organisation:**

---

**Ansprechpartner:**

---

**Funktion:**

---

**Straße:**

---

**PLZ, Ort:**

---

**Telefon:**

---

**E-Mail:**

---

**Unterschrift:**

---

\*Eine Kostenpauschale für 29,- Euro je Strom- und 29,- Euro je Wasseranschluss wird entsprechend berechnet (siehe Punkt 4 der Teilnahmebestimmungen).